

Hygiene- und Handlungskonzept für Exkursionen der AG Geobotanik in SH & HH

Fassung vom 8.6.2020

Nach Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2, verkündet am 5. Juni 2020, in Kraft ab 8. Juni 2020

Die Exkursionen der AG Geobotanik in SH & HH gelten als Veranstaltungen nach §5 der Ersatzverkündung vom 5.06.2020.

Hiernach sind folgende Vorgaben einzuhalten:

1. Es ist ein Hygienekonzept zu entwickeln (was hiermit geschieht) (§5 (2) 1).
2. Die Exkursionen dürfen nur außerhalb geschlossener Räume stattfinden.
3. Die Teilnehmerzahl darf 50 Personen nicht überschreiten.
4. Der Veranstalter hat die Kontaktdaten der Teilnehmer/innen (Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift, Tel.-Nr, E-Mail-Adresse) zu erheben und 6 Wochen aufzuwahren und dann zu vernichten. Unbefugte Dritte dürfen keine Kenntnisse von den erhobenen Daten erlangen. Eine andersartige Verwendung ist unzulässig. (§4 (2)).
5. Das Abstandsgebot (mindestens 1,5m) ist einzuhalten (§4 (1) 2), ebenso allgemeine Regeln zur Husten- und Niesetikette (§3 (2) 2).
6. Man muss auf eine Regelung der Besucherströme achten (§4 (1) 3).
7. Gibt es Oberflächen, die von Besuchern/innen häufig berührt werden, so sind diese regelmäßig zu reinigen (§4 (1) 4).
8. Teilnehmer/innen, die sich an diese Regeln auch nach Aufforderung nicht halten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen (§4 (2)).
9. Gibt es aktuelle Empfehlungen oder Hinweise, so sind diese zu beachten (§2 (3)).

Die Leiterin / der Leiter der Exkursion ist verantwortlich für die korrekte Durchführung im Sinne der Ersatzverkündung vom 5.06.2020.

Erik Christensen
Vorsitzender der AG Geobotanik SH & HH